



Reglement

Bündner Jugendtag Gewehr 10m, Gewehr 50m, Pistole 10m und Pistole 25m

Reg. Nr. 5.3.1

Ausgabe 2019

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Jugendtag Gewehr 10m, Gewehr 50m, Pistole 10m und Pistole 25m durch. Alle Teilnehmenden von J+S Kursen der Jugendausbildung sollen sich an einem Wettkampf messen können.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe sind ausschliesslich für Jugendliche die an einem Kurs mit einem ausgebildeten J+S Leiter teilnehmen und der lokalen Förderstufe (Kantonalkader) vorbehalten. Schützinnen und Schützen mit einer Talentcard regional oder national sind nicht berechtigt, an diesen Wettkämpfen teilzunehmen.

Art. 3 Kategorien und Stellungen

Der Wettkampf muss in der entsprechenden Kategorie geschossen werden, welche dem Alter am Wettkampftag entspricht.

Art. 4 Wettkampfprogramm

Es werden nach Möglichkeit ein Gruppen- und Einzelwettkampf angeboten.

Art. 5 Schiesshilfen

Der Verein oder die Teilnehmenden stellen die erforderlichen Schiesshilfen inkl. Seilvorrichtung und Auflagebügel zur Verfügung. Es werden nur Seilvorrichtungen und Auflagebügel zugelassen, welche den Dimensionen und der Beschaffenheit der SSV-Vorgaben entsprechen.

Die Standjury (Nachwuchschef / Ressortchef G10/50m und P10/25m) entscheiden unwiderruflich über die Zulassung.

Die Handhabung der Schiesshilfen wird in den Ausführungsbestimmungen SSV Reg. Nr. 6.54.01 geregelt. Das Gegengewicht soll dem Ausbildungsstand des Schützen angepasst sein.

Die Gegengewichte (PET-Flaschen) und die Auflagekissen sind von den Schützen selbst mitzubringen.

Art. 6 Wettkampfprogramm

Die Eingliederung und die Wertung des polysportiven Wettkampfteils werden in den Ausführungsbestimmungen, Reg. Nr. 5.3.2 bestimmt.

Art. 7 Sportgeräte- und Kleiderkontrolle

An den Jugendtagen können alle Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände stichprobenartig, gemäss ISSF durch die Standjury (Nachwuchschef / Ressortchef G10/50m und P10/25m) an der Linie kontrolliert werden.

Die ISSF Sicherheitsmittel, zum Beispiel Schnur müssen zwingend angewendet werden. Nicht Einhalten der Sicherheitsvorschriften führen zur Disqualifikation.

Art. 8 Programm

Die Programme werden gemäss den Ausführungsbestimmungen, Reg. Nr. 5.3.2 geschossen.

Art. 9 Aufgebot

Die Aufgebote zu den Wettkämpfen werden mindestens 30 Tage vor der Durchführung des Jugendtags von dem Nachwuchschef resp. den zuständigen Ressortleitern vorgenommen.

Die Teilnehmerlisten des Jugendtags werden auf der Website des BSVs publiziert.

Art. 10 Auszeichnungen

Die drei Erstklassierten pro Kategorie erhalten eine Siegerauszeichnung/Gabe, 50% der Teilnehmenden ein Erinnerungsgeschenk.

Art. 11 Kosten

Die Kosten für die Durchführung des Jugendtags übernimmt der BSV.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 29.02.2020

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung
Nachwuchs/Ausbildung:

Rudolf Schwendeler